

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	15.09.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)**

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

### Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

#### Föhrweg, Langeoogweg, Norderneyweg, Pellwormweg, Syltweg

Die Straßen im Erschließungsgebiet Tödtheide sind nach Eigentumsübertragung in diesem Jahr zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um beparkte, wenig befahrene, schmale Anliegerstraßen ohne Hochborde und zum Teil ohne Wendemöglichkeiten für Kehrmaschinen. Die Reinigungspflichten sollen daher auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

#### Kynaststraße

Die Straße ist zur Widmung vorgesehen. Damit werden die Verkehrsflächen von der Altenhagener Straße bis Auf dem Erbe als Kynaststraße „öffentliche Straße“ i. S. d. StrReinG NRW. Dieser Bereich wurde auch bisher schon – allerdings versehentlich unter der Bezeichnung Auf dem Erbe – gereinigt. Der Seitenweg ist eine schmale Straße ohne Hochbord und ohne Wendemöglichkeit für Kehrmaschinen. In diesem Bereich sollen die vollständigen Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

#### Lintheide

Die Seitenwege wurden gewidmet. Es handelt sich um schmale Stichwege ohne Wendemöglichkeit. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Ritterkampstraße

Es handelt sich um eine Sackgasse mit unbefestigten Seitenstreifen. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Rote Erde

Das im städt. Eigentum befindliche Teilstück der Straße ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine schmale Anliegerstraße ohne abgesetzten Gehweg. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Wüstenrotstraße

Der Verbindungsweg wurde gewidmet. Wie bei den eigentlichen Straßenflächen der Wüstenrotstraße und der Odenwaldstraße sollen Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden

Zu den Teichen

Es handelt sich um eine schmale Straße, die hinter der Bebauung für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist und insofern als Sackgasse endet. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für den Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Föhrweg	He	---	---	---	07
Kynaststraße	He	---	---	Altenhagener Str. - Auf dem Erbe	08
Kynaststraße	He	---	---	Seitenweg bei Hs.-Nr. 2 zu Hs.-Nr. 1 - 5	07
Langeoogweg	He	---	---	---	07
Lintheide	He	---	08	Borriesstraße - Wendehammer	08
Lintheide	He	---	---	Seitenweg zu Hs.-Nr. 1	07
Lintheide	He	---	---	Seitenweg zu Hs.-Nr. 2	07
Lintheide	He	---	---	Seitenweg zu Hs.-Nr. 7	07
Lintheide	He	---	---	Seitenweg zu Hs.-Nr. 8	07
Norderneyweg	He	---	---	---	07
Pellwormweg	He	---	---	---	07
Ritterkampstraße	He	---	---	---	07
Rote Erde	He	---	---	Lübrasser Weg - Hs.-Nr. 28	07
Syltweg	He	---	---	---	07
Wüstenrotstraße	He	---	07	einschl. Verbindungsweg bei Hs.-Nr. 13/15 - Odenwaldstraße	07
Zu den Teichen	He	---	---	Ludwig-Erhard-Allee - Ausbauende	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	Reinigungs-/Winterdienstpflicht						Mtl. Gebühr je Front- meter (2011) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,17 €
45	Fußgängerstraße	7 x	Stadt	Stadt	7 x	Stadt	Anl.	3,12 €